

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

8.2.1873 (No. 33)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 33.

ersch. täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 R. 10 Kr. durch die Post bezogen
1 R. 52 Kr. Vierteljährlich.

Samstag 8. Februar

Insertionspreis:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Denkschrift des gesammten Episcopats im Königreich Preußen,

dem kgl. Staats-Ministerium durch die Erzbischöfe
zugleich im Namen und Auftrag aller übrigen Bischöfe
des Landes vorgelegt am 30. Januar 1873.

(Schluß.)

Die Kirche hat durch das allgemeine Concil von
Trient das Gesetz gegeben, daß jene, die sich dem
geistlichen Stande widmen, von Jugend auf in Se-
minarien sollen erzogen werden, und daß jedes Bis-
thum ein solches Seminar besitzen soll. Die be-
treffenden Circumscriptions-Bullen schreiben aus-
drücklich die Ausführung dieses Gesetzes in allen
preussischen Bisthümern vor.

Wenn die preussischen Bischöfe den Studirenden
der Theologie den Besuch der Universitäten Bonn
und Breslau und der Akademie Münster, sowie
anderer deutschen Hochschulen gestatteten, so wollten
und konnten sie dadurch nimmermehr auf das Recht
und die Erziehung und theologische Ausbildung
ihres Klerus verzichten. Sie konnten daher solches
nur unter der Voraussetzung gestatten, daß die
theologischen Facultäten an jenen Staatsanstalten
sich in theologischer und religiöser Beziehung der
kirchlichen Autorität in rechter Weise unterordneten,
daß durch diese Unterordnung und die kirchliche
Gesinnung der Professoren für die Katholicität der
Lehrer und des Unterrichts, so wie durch wohlbe-
gerichtete Convicte für die Sitteneinheit und das
religiöse Leben der jungen Theologen genügende
Bürgschaft gegeben und daß auch überhaupt von
Seiten der Universität auf die katholische Kirche
und die Candidaten ihres Priesterthums die gebüh-
rende Rücksicht genommen würde.

Wenn dagegen, wie namentlich in jüngster Zeit
in Bonn geschah, die Mehrzahl der Professoren
der theologischen Facultät vom Glauben der Kirche
abfällt und gegen die kirchliche Autorität sich er-
hebt; wenn nichts destoweniger diese Professoren
als Lehrer der katholischen Theologie festgehalten
und als Vertreter der Facultät aufgestellt werden,
und wenn die Mehrzahl der übrigen Professoren
der Universität Partei für sie ergreift: dann ist ein
Zustand eingetreten, der geradezu unerträglich ist,
und den auf die Dauer zu dulden eine schwere
Schuld für die Bischöfe constituiren würde.

Dieses in Kürze die factische Lage der Dinge,
die erst in Verbindung mit den Motiven die ganze
furchtbare Tragweite des Gesetzentwurfes klar macht.

Derfelbe spricht zwar den Bischöfen und der Kirche
das Recht des theologischen Unterrichts und der
Erziehung des Klerus nicht förmlich ab, aber er
macht es um einen großen Theil illusorisch.

Der Entwurf gebietet erstens einem jeden Theo-
logen unter Strafe des Ausschlusses von jedem
geistlichen Amte den dreijährigen Besuch einer deut-
schen Universität und verbietet den Bischöfen die
Anstellung eines Jeden, der fortan dieser Forderung
nicht genügt hat.

Nur an bereits bestehenden Seminaren, die vom
Staat als theologische Lehranstalten anerkannt sind,
soll den Angehörigen der betreffenden Diocese das
Studium gestattet, an allen andern aber verboten sein
— eine gehässige Ausnahme-Bestimmung zum Nach-
theil dieser kirchlichen Lehranstalten, die nur wie
ein Nothbehelf in den engsten Schranken geduldet
werden! Das Verbot, daß die Universitätsstudenten
gleichzeitig einem Seminar angehören, ist kaum zu
verstehen, wenn man darunter nicht ein Verbot des
Convictes in Bonn und der in Münster von jeher
bestehenden Einrichtung verstehen will.

Sodann wird unter gleicher Strafe von den
Theologen nicht bloß wie von allen andern Stu-
denten ein Maturitäts-Examen, sondern eine Prü-
fung über philologische, historische und philoso-
phische Fächer nach bestandnem Universitäts-Trien-
nium gefordert, was in keiner andern Facultät
vorgeschrieben ist.

Sowohl diese überaus gehässige Ausnahme-Bes-
timmung, als auch überhaupt das Universitäts-

Triennium hat ausgesprochener Maßen nicht so
sehr den Zweck, den Theologen in den genannten
Fächern Kenntnisse zu vermitteln, als vielmehr auf
ihre Gesinnungen und Grundsätze Einfluß zu üben.

„National-Erziehung“ hat man verlangt und dabei
behauptet, daß eine kirchliche Erziehung antinatio-
nale und unpatriotische Gesinnungen erzeuge. Wir
weisen diese stets wiederkehrende Beschuldigung im-
mer aufs neue mit Entschiedenheit zurück. Wir, die
Bischöfe, unser glaubenstreuer Klerus und die
gläubigen Katholiken aller Stände stehen Nieman-
den nach in der Pflichttreue gegen König und
Staat und in aufrichtiger Liebe zum Vaterlande.
Die Erziehung, die unsere Theologen zu guten
Priestern und treuen Dienern ihrer Kirche macht,
macht sie auch zu treuen und gewissenhaften Un-
terthanen der weltlichen Obrigkeit.

Dagegen haben wir leider Grund, zu fürchten,
daß der Ausdruck: „nationale Erziehung“ eigentlich
nur unkatholische Erziehung bedeute, und daß die-
selbe den Zweck habe, den Candidaten des geist-
lichen Standes unkatholische Gesinnungen und An-
schauungen, wenn möglich, beizubringen.

In den großen Ansehnungen, welche der Abfall
einer Anzahl von Theologie-Professoren bereitet
hat, haben nicht bloß die Geistlichen, sondern auch
die Studenten der Theologie in ganz Deutschland
eine aufrichtige und unerschütterliche Glaubens-
treue zum Troste der Bischöfe und des ganzen katholischen
Volkes bewiesen.

Wir fürchten, daß die beabsichtigten Vorschriften
des Gesetzentwurfes darauf abzielen, eine Umwand-
lung dieser Gesinnung und dieser Glaubens-
treue anzubahnen und zu bewirken.

Hat man ja von einem, wie man zu sagen be-
liebt, ultramontanen Geiste geredet, der im Klerus
überhand genommen habe, und den man durch die
„nationale Erziehung“ bekämpfen müsse. Allein
der Geist, der unsern Klerus im Glauben und in
kirchlicher Treue erhalten hat, ist nicht ein ihm
künstlich angethaner Parteigeist, sondern es ist der
reine und unverfälschte Geist des katholischen Glau-
bens, es ist der sich stets gleich bleibende Geist der
gesammten katholischen Kirche, es ist der von den
Vätern seit unvordenklichen Zeiten ererbte Geist un-
seres katholischen Volkes, es ist der Geist, den sie
aus dem väterlichen Hause mitgebracht haben und
fort und fort mitbringen. Wenn daher dieser Geist
in ihnen durch die „nationale Erziehung“ geschwächt,
verändert, gefälscht und erstickt werden sollte, dann
müßten wir eine offene, ja eine blutige Verfolgung
einer solchen „nationalen Erziehung“ unbedingt vor-
ziehen. Sie wäre eine fortgesetzte Verführung der
zum geistlichen Stande berufenen Jünglinge zum
Abfall von ihrem priesterlichen Berufe, ja von ihrem
katholischen Glauben.

Was die Bestimmungen des Gesetzentwurfes über
die Gymnasial-Studien, über Knaben-Convicte und
Knaben-Seminarien betrifft, so haben wir bereits
bemerkt, daß die Kirche auf letztere ein positives
und natürliches Recht hat. In der ganzen katho-
lischen Welt bestehen den Gesetzen der Kirche ge-
mäß fast überall solche oder ähnliche Anstalten.

In Deutschland haben sich die Bischöfe meistens
darauf beschränkt, bloß Convicte einzurichten, deren
Böglinge die Staats-Gymnasien besuchen, und wo
sie Mittelschulen errichteten, haben sie dieselben mit
Zustimmung der Staatsbehörden und den allge-
meinen Anforderungen des bestehenden öffentlichen
Unterrichtswesens entsprechend eingerichtet. Die
Böglinge sowohl dieser kirchlichen Lehranstalten als
der bloßen Convicte haben sich stets, nach den über-
einstimmenden Zeugnissen der kirchlichen sowohl als
der Staatsbehörden, durch Kenntnisse und sittliche
Haltung ausgezeichnet; sie haben die vom Staate
vorgeschriebenen Prüfungen gut bestanden und viel-
fach die besten Noten erhalten.

Nun sollen diese Anstalten verboten und auf's
Aussterben gesetzt werden; auch hier ist es einzig
die Gesinnung dieser Knaben und Jünglinge, d. h.
ihr religiöser Geist und die Liebe zu ihrer Kirche,
die einen Vorwurf gegen sie bildet.

Diese Convicte und Lehranstalten sind für viele
Kinder unserer christlichen Familien, zumal auf dem
Lande, das einzige Mittel, um dem innigsten Wunsche
ihres Herzens und dem ausgesprochenen Verufe zum
Studium und zum geistlichen Stande zu genügen.
Ohne sie müßten sie vielfach auf das Studium ver-
zichten oder, was noch schlimmer ist, fern vom elter-
lichen Hause und in den ungünstigsten äußeren Ver-
hältnissen an Religion und Tugend Schaden neh-
men und mitunter ganz zu Grunde gehen.

Für die Kirche aber sind diese Anstalten ein ganz
vorzügliches Mittel, um würdige Geistliche in ge-
nügender Anzahl zu erhalten. Dieselben unter-
drücken daher den geistlichen Stand verwüsten
und die Kirche und das katholische Volk in ihren
heiligtsten Interessen tief beschädigen.

Und welche Unbilligkeit! Unter dem unwahren
und beleidigenden Vorwurfe: daß durch die Erzie-
hung in den Convicten Geist, Character und Pa-
triotismus beschädigt werde, verbietet man der ka-
tholischen Kirche dasjenige, was auf allen anderen
Gebieten erlaubt ist und für nützlich und zweckmä-
ßig erachtet wird. Der Staat bildet seine Officiere
von frühester Jugend an in Cadettenhäusern; Pen-
sionate jeglicher Art und für alle Berufsweige be-
stehen frei, nur der Kirche und den Katholiken will
man es verwehren, Pensionate für Kinder katho-
lischer Familien und Böglinge des geistlichen Stan-
des, die solcher Anstalten mehr als alle anderen
bedürfen, zu haben und zu behalten.

Bezüglich der Gesetzentwürfe über die Ausübung
der kirchlichen Straf- und Disciplinar-Gewalt wol-
len wir nur Folgendes bemerken.

Das Unrecht jeder Gesellschaft, ohne welches sie
ihre eigene Existenz nicht behaupten kann, ist das
Recht, Mitglieder aus ihrer Mitte auszuschließen,
die sich den Gesetzen der Gesellschaft nicht fügen und
auf die Untergrabung derselben hinarbeiten.

Die katholische Kirche, deren Geist ein Geist der
Liebe und Milde ist, macht von diesem Mittel nur
einen äußerst seltenen Gebrauch, nur zur Besserung
des Betreffenden und nur, wo eine unabweisliche
Pflicht gegen die Gesamtheit sie dazu nöthigt.
Aber, wo eine solche Pflicht vorliegt, da muß sie
auch davon Gebrauch machen, und kann es nicht
unterlassen, ohne sich selbst zu zerstören. Nament-
lich also, wenn ein Priester und Lehrer der katho-
lischen Religion vom katholischen Glauben abfällt,
der kirchlichen Autorität den Gehorsam aufkündigt,
zu einem Bekämpfer des Glaubens und einem Ver-
ächter der Kirche wird, dann muß sie einen solchen
nicht bloß von allen geistlichen Aemtern, sondern
auch von der Gemeinschaft der Kirche selbst aus-
schließen.

Es mußte uns daher befremden, in dem Geset-
entwurf dem Verbot von Excommunicationen wegen
Uebung politischer Wahlrechte und dergleichen zu
begegnen, ein Verbot, dem eben so sehr der Gegen-
stand fehlt, als dem Verbot körperlicher Züchtigung
als Disciplinarmittel gegen Geistliche. Wohl aber
sind solche Verbote in einem Gesetze geeignet, bei
Anderzgläubigen und Unwissenden Vorurtheile zu
erwecken und sie mit Widerwillen gegen die katho-
lische Kirche und ihre Diener zu erfüllen. Nur in
dem Falle, den Gott verhüten wolle, daß Staats-
gesetze gegeben würden, welche Mitglieder der ka-
tholischen Kirche zur Anfechtung gegen die Kirche
aufforderten oder ermächtigten, könnte zwischen dem
Staatsgesetze und der Uebung der kirchlichen Straf-
und Disciplinargewalt ein Conflict entstehen. Dann
befänden wir Katholiken uns eben im Zustande
der Verfolgung, und dann müßten wir Bischöfe
unsere Pflicht erfüllen, wenn uns auch deshalb
nicht bloß Geldstrafen, sondern noch viel härtere
Strafen treffen würden.

Hier können wir nicht unterlassen, es auszuspre-
chen, daß uns die so häufige Androhung von Geld-
strafen im Gesetzentwurf, und zwar mit sichtlich
Richtung gegen die Bischöfe, tief gekränkt hat. Wahr-
lich, das wäre ein unwürdiger Bischof, der durch
Rücksicht auf Geldverlust auch nur einen Augen-

blick in Erfüllung seiner Pflicht wartend gemacht werden könnte.

Wir müssen demnach auf's Feierlichste Protest erheben gegen jede Beschränkung und Vereitelung der kirchlichen Disciplinargewalt. Nichts wird uns abhalten können, die Reinheit des Glaubens, den Bestand und die Verfassung der Kirche durch die von den kirchlichen Gesetzen vorgeschriebenen Mittel zu verteidigen und aufrecht zu erhalten.

Wie der Entwurf zwar den Ausschluß von der Kirchengemeinschaft gestatten, aber die Veröffentlichung desselben verbieten kann, ist uns unfaßbar. Besteht ja der Hauptzweck der Excommunication gerade darin, das öffentliche Interesse der Kirchengemeinschaft gegen die Angriffe und Vergehen Einzelner zu wahren.

Mit Uebergehung einer Reihe anderer Punkte heben wir noch einige Bestimmungen hervor, welche, wie es scheint, den Zweck haben sollen, den Clerus gegen die Gewalt der Bischöfe zu schützen. Dahin gehört die Bestimmung, daß kein Geistlicher ungehört und ohne Beobachtung der regelmäßigen Form disciplinärer bestraft werden könne; daß keiner länger als drei Monate in einer Demeriten-Anstalt dürfe untergebracht werden; daß dazu überall die Beaufichtigung oder Kenntnißnahme der weltlichen Behörden notwendig sei. Ganz besonders aber gehört hierher die Appellation von kirchlichen Richtersprüchen an den Staat; dergleichen auch die Aufhebung der sog. Succursal-Pfarreien als solcher auf dem linken Rheinufer und das Verbot der Amovibilität.

Wir haben die Gewißheit, daß der gesammte katholische Clerus den Urhebern des Gesetzentwurfes für alles dieses nicht den geringsten Dank wissen wird. Er weiß wohl, daß die Bischöfe sich bei der Besetzung und Mutation von Stellen gewissenhaft an die Pflichten ihres Amtes und an die Vorschriften des canonischen Rechtes, das die Rechte und Interessen der Geistlichen auf das sorgfältigste wahr, jederzeit halten und auch bei den durch die französische Gesetzgebung eingeführten Succursalen die canonischen Grundsätze gehörig berücksichtigen.

Was aber die Uebung der Disciplinargewalt betrifft, so kommen Fälle, wo sie notwendig wäre, bei unserm würdigen und vortrefflichen Clerus nur äußerst selten vor. Wenn jedoch ein Geistlicher einen Fehler begangen hat, dann wird ihm eine jede Einmischung der weltlichen Obrigkeit weit schmerzlicher sein, als die gerechte und milde Büssung, welche sein Bischof ihm auferlegt.

Die Appellation vom kirchlichen Gericht an ein weltliches ist eine Zerstörung der Selbstständigkeit der Kirche, eine Aufhebung des Unterschiedes der Grenzen zwischen Staat und Kirche, und sind daher die Bischöfe gänzlich außer Stande, eine solche Appellation als statthaft und gültig anzuerkennen und an dem Verbote derselben durch die allgemeinen Kirchengesetze das Mindeste zu ändern. Auch hier sind wir übrigens gewiß, daß kein Geistlicher, der nicht am Glauben und seinem Beruf Schiffbruch gelitten, jemals von diesem Mittel Gebrauch machen oder sich die Official-Appellation seitens der weltlichen Behörde gefallen lassen wird.

Während der Gesetz-Entwurf das wesentlichste Recht der Kirche, durch Excommunication, Suspension, Amtsentsetzung und überhaupt durch Uebung der Disciplin ihre Reinheit zu bewahren, mehr und mehr zu vereiteln sucht, schreibt er dagegen dem Staate ein weitgehendes Recht der Amtsentsetzung über die Geistlichen, die Bischöfe eingeschlossen, zu.

Allein so gewiß die Kirche nicht diejenigen begünstigt, die sich eines Verbrechens gegen die bürgerliche und staatliche Ordnung schuldig gemacht, eben so gewiß steht dem Staate nie und nimmer das Recht zu, wesentlich kirchliche Strafen zu verhängen und von Aemtern zu entsetzen, die den Betreffenden nicht durch den Staat, sondern durch die Kirche übertragen sind.

Nach dem Gesetz-Entwurf soll ein Staatsgerichtshof für kirchliche Sachen eingesetzt werden. Wir können ein für alle Mal eine solche Competenz derselben nicht anerkennen und darin nur einen Schritt erblicken, um die kraft göttlicher Einsetzung freie und unabhängige katholische Kirche in eine un-katholische Staatskirche umzuwandeln. Sollte man deshalb uns selbst vor diesen oder einem andern Staatsgerichtshof stellen, so hoffen wir von der göttlichen Gnade, daß uns die Kraft nicht fehlen werde, vor demselben eben so standhaft Zeugniß für unsern Glauben abzulegen und auch das Härteste für die Freiheit der Kirche so freundlich zu entdecken, wie unzählige unserer Vorfahren und Mitbürger im bischöflichen Amte in vergangenen Zeiten uns das Beispiel hinterlassen haben.

Zum Schlusse müssen wir auf das Allernach-

drücklichste gegen die Bestimmung des Entwurfes, daß die Disciplinargewalt nur von inländischen geistlichen Behörden geübt werden könne, feierliche Verwahrung einlegen, insofern dadurch die oberste Jurisdiction des Oberhauptes der Kirche beeinträchtigt wird.

Im Frieden zwischen Staat und Kirche beruht das Heil beider und der gesammten Gesellschaft. Die Bischöfe, der Clerus und das katholische Volk sind nichts staats- und reichsfeindlich, sie sind nicht unduldsam, nicht ungerecht und gehässig gegen andere Confassionen. Sie verlangen nichts sehnlicher, als mit allen im Frieden zu leben. Nur eines fordern sie: daß man sie nach ihrem Glauben, von dessen Wahrheit und Gütlichkeit sie durchdrungen sind, ruhig und sicher leben lasse, daß man die Integrität ihrer Religion und Kirche und die Freiheit ihres Gewissens nicht antaste; und sie sind fest entschlossen, diese ihre rechtmäßige Freiheit und auch das kleinste ihrer kirchlichen Rechte unerschrocken und standhaft durch alle rechtmäßigen Mittel zu verteidigen.

Aus innerster Seele aber müssen wir im Interesse des Staates sowohl als der Kirche die Unter des Staates und Alle, welche auf Staats Angelegenheiten Einfluß haben, bitten und beschwören, von dem unheilvollen Wege, den man eingeschlagen hat, zurückzutreten, der katholischen Kirche und ihren nach vielen Millionen zählenden Bekennern im Königreiche Preußen und im deutschen Reiche den Frieden der Rechtsicherheit und der allgemeinen Freiheit zurückzugeben und uns nicht zwingungsweise Gesetze aufzulegen, deren Beobachtung für jeden Bischof unvereinbar mit den von ihm beschworenen Amtspflichten und für ihn sowohl als für jeden Priester und für jeden Katholiken mit dem Gewissen in Widerspruch, moralisch unmöglich ist, deren gewaltsame Durchführung aber namenlos Unglück über unser reines katholisches Volk und unser geliebtes Vaterland bringen würde.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 4. Februar. (R. V. B.)

Zur allgemeinen Discussion über den Gesetz-Entwurf betr. die Abänderung der Art. 15 und 18 der Verfassung, der heute zur dritten Berathung steht, melden sich neun Redner zum Wort, fünf gegen, vier für die Vorlage.

Abg. v. Gerlach (spricht in mehr als einstündiger, durch sein schwaches Organ wenig verständlicher Rede gegen den Gesetz-Entwurf). Ich trete heute auf als Mitglied der evangel. Kirche, desjenigen Theiles der evangel. Kirche, der das Kirchengemeynde Sr. Majestät des Königs anerkennt, nicht in irgend einer Art Gleichgültigkeit gegen die Bemühungen und Kämpfe der Katholiken in diesem Hause. Ich fühle mich in diesem Kampfe aufs innigste mit ihnen verbunden; ich fühle meinen evangelischen Glauben und meine brüderliche Liebe zu den Katholiken entzündet durch diesen Kampf und auch meine Hoffnung; denn ich hoffe auf ihren Sieg. Sie sehen heute nur die deutschen Bischöfe vereinigt in diesem Kampfe; vielleicht wird aber bald der gesammte Episcopat der Erde in diesem Kampfe mit zu Felde ziehen. (Hört!) Ich traue an diese Hoffnung auf Sieg den Wunsch, daß die Gemeinshaftlichkeit der evangelischen und kath. Kirche im Kampfe gegen die Gesetze immer mehr zum Bewußtsein kommt in diesem Hause wie im ganzen Lande. Ich befinde mich diesen Gesetzen gegenüber in demselben Fall wie der Bischof von Ermland. Ich nehme für mich dasselbe Recht in Anspruch, wie er, und habe dieses Recht in meinem langen Leben oft ausgeübt: zu prüfen, ob ich solchen Staatsgesetzen ohne Sünde, ohne Verletzung höherer Pflichten gehorchen kann. (Hört!) Ich bin also in dieser Beziehung solidarisch mit dem Bischof von Ermland verbunden. Unsere Verhandlungen hier werden im ganzen Lande gelesen. Ich hätte wohl gehofft und gewünscht, daß auf Aeußerungen solcher Art, wie sie von dem Abg. Birchow und Anderen hier gefallen sind, die Regierung klar und bestimmt ausgeprochen hätte, was sie eigentlich unter Religion versteht, was ihre Religion eigentlich sei; ich hätte wohl gewünscht, daß uns der Cultusminister sein Glaubensbekenntniß hier abgelegt hätte. Jedem etwas derauf haben wir aber vom Regierungstisch gar nicht gehört. (Auf links: Ist gar nicht nötig!) Ich bin den Reden des Cultusministers mit Aufmerksamkeit gefolgt; ich habe ihm geistig die Hand gereicht, und siehe, seine Hand war eiskalt. (Heiterkeit.) Ich habe ihn gefragt: Wer ist dein Gott? und siehe, er antwortete: Ich bin der o m n i p o t e n t e S t a a t; was geht uns Glaube, was geht uns Gott an? Ich habe ihm in die Augen gesehen, und siehe, seine Augen waren starr. (Große Heiterkeit.) Der Abg. Reichensperger hat sich bezüglich der Entstehung der Artikel 15 und 18 auf das Frankfurter Parlament und die National-Versammlung bezogen. Dahin kann ich ihm nicht folgen. Für mich sind diese Verhandlungen, für mich ist das ganze Jahr 1848 keine Autorität. Wir haben Mühe genug gehabt, aus diesem Noth herauszukommen. (Rufe links: oh! pfui!) — Ueber den Entwurf steht der Name des Königs; aber in den Gesetzen verschwindet dieser Name völlig und an seine Stelle tritt das Abstractum: Staat. Der Reichskanzler hat einst gesagt: An dem Fels der christlichen Kirche wird das Narrenschiff der Zeit scheitern. Wenn man diese Gesetz-Entwürfe betrachtet und die Anstaltungen von der Regierungseite hört, dann scheint dieser Fels sich ganz in einen Nebel aufgelöst zu haben.

Abg. v. Brauns (neue conservative Fraction, für die Vorlage). Einem Manne stehe ich gegenüber, der ehemals Führer der conservativen Partei war, der aber jetzt eine Richtung verlor, welche wie nicht mehr als conservativ anerkennen können. Freilich sagt er uns dasselbe; ich will nicht Richter darüber sein, wer von uns Recht hat. Das Centrum sagt zu uns: wie könnt ihr von einem conservati-

dem Standpunkt aus diesen Gesetzen zustimmen? Und zur Linken: wenn ihr diese Gesetze annehmt, tödtet ihr den Liberalismus. Es ist ganz bezeichnend, daß diese Fraction sich Centrum nennt, denn sie hat eine Brücke geschlagen zwischen der rechten und linken Seite, indem sie die Liberalen gezwungen hat, gegen ihre Neigung die Staatsgewalt zu stärken, und die Conservativen an ihre Pflicht erinnert hat, die Autorität der Kirche nicht stärker werden zu lassen, als das Wohl des Staates es gestattet, und die Staatsgewalt gegen alle Angriffe zu schützen, woher sie auch kommen mögen. Früher hatten wir die Autoritäten des Kirchengemeyndes auf unserer Seite; zu unserem Bedauern besteht dieses Verhältniß jetzt nicht mehr. Denn unmöglich können zwei souveräne Gewalten neben einander bestehen. Hr. v. Mallindrobt ist logisch genöthigt, das Placet der Kirche in Bezug auf die Staatsgesetze fordern zu müssen, während früher der Staat den Kirchengesetzen sein Placet erstellte. Der Vorredner hat zwar behauptet, der Bischof von Ermland habe sich den Gesetzen unterworfen, so weit es das Gebiet des Staates betrifft. Aber in diesem Vorbehalt hat er sich ja das letzte Placet reservirt. Die Kirche ist durchaus nicht eine wehrlose Frau. Hr. Windthorst hat neulich erst gesagt: hinter uns stehen 200 Millionen Katholiken! Ist das eine wehrlose Macht? Wenn die Kirche eine Frau ist, so ist der Staat der Haisheer, dessen Ansehen respectirt werden muß. Wir halten die Kirche für zu bedeutungsvoll, als daß wir in eine Democratisirung derselben, wie sie der Abg. Birchow wünscht, willigen sollten. Aber der Staat muß sein Gebiet streng festhalten; der Art. 15 besagt ja nicht, daß Staat und Kirche gar nicht mit einander zu thun haben. Daß die Freiheit der Kirche nicht beschränkt werden soll, beweist der Umstand, daß gerade von der Regierung die Gesetzentwürfe eingebracht werden. Die Freiheit der Kirche soll nur mit der des Staates vereinbart werden, und dazu sind die Gesetze und die Verfassungs-Änderung notwendig.

Abg. v. Mitschke-Collande (conservativ, gegen den Entwurf). Den schweren Einwurf, daß wir nicht mehr conservativ seien, gebe ich der Fraction des Vorredners zurück. Nach unserer Anschauung muß in einer Erbmonarchie Grund und Boden mit gewissen Rechten verbunden sein. Als die Regierung diesen Grundbesitz nicht mehr anerkennt, erkannten Sie ihn auch nicht mehr an, gingen also von Ihrem conservativen Princip ab. Ich wünsche, daß die Regierung und das Haus der kath. Kirche nicht zu nahe treten möge. Der Minister bringt uns Gesetze ein; wir wählen eine Commission, sie zu beraten. Der Minister hat uns gesagt, daß Mandats darin gegen die Paragraphen der Verfassung verstoßen könne. Ich glaube, wir sind einig, daß Vieles gegen die Verfassung verstoße. (Widerpruch links.) Die Commission mußte erst die Gesetze durchberathen und dann eine etwa nöthig gewordene Änderung vorschlagen; jetzt schlägt sie eine Änderung vor, ohne die Gesetze durchberathen zu haben. Sie hätte nun die wichtigsten Gründe dafür anführen müssen. Mit Friedrich Wilhelm IV. wünschte ich, daß sich kein Blatt Papier zwischen König und Volk schieben möge. Als die Verfassung kam, und wir haben sie beschworen. Es ist zwar ein Artikel da, der ihre Abänderung zuläßt, aber von dem sollte man nur im äußersten Falle Gebrauch machen. Eine Nothwendigkeit ist nicht vorhanden; denn selbst der Hr. Referent sagt, eine Änderung sei nur wünschenswert. Der Grund, weshalb Sie (links) so energisch zustimmen, ist der, daß Sie den Staat in dem sog. Kampfe gegen die kath. Kirche unterstützen wollen, und zwar so rasch wie möglich. Ich will den Kampf nicht schildern, sondern nur erklären, daß wir bereit sind, das zu beweisen, was wir 1836 und 1870 bewiesen haben, die Treue gegen König und Vaterland. Friedrich der Große, welcher sagte: „Ich bin der erste Diener meines Staates“, stand mit den Bischöfen auf bestem Fuße und machte keinen Unterschied zwischen Katholiken und Evangelischen. Diesen Grundgedanken haben auch seine Nachfolger befolgt, und dadurch steht auch das Haus Hohenzollern so hoch und herrlich da. Ludwig XIV. dagegen, welcher sagte: „l'état c'est moi“, vertrieß die evangelischen Landesfürsten, und die Bourbonen wurden gestürzt. Auch jetzt fragt man im Lande: „Mein Gott, was wird jetzt mit uns werden? Wir werden verfolgt und unterdrückt werden.“ Ich habe darauf geantwortet: „Tröset euch nur, das wird nicht geschehen; denn Alle, die ein warmes Herz für die Kirche haben, werden gemeinschaftliche Sache machen, um gegen den Unglauben anzukämpfen.“ (Heiterkeit links.) Wir wissen, daß wir einen weisen und gerechten König auf dem Throne haben, und seine Rätze werden auch mit uns gehen, wenn sie erst zur Einsicht kommen. (Stärkliche Heiterkeit.) Ein Schlussantrag wird abgelehnt. (Schluß f.)

Deutschland.

Constanz, 6. Febr. Mein kurzer Bericht vom 28. v. M. über die „antikatholische Bewegung“ in Constanz konnte von der „Constanzer Bzg.“ in keiner tatsächlichen Beziehung angegriffen oder berichtigt werden; sie beschränkte sich darauf, daß, was ich gesagt hatte, als einen Beweis für die „Geriebenheit“ des Bad. Beobachters zu erklären. Seitdem haben nun die hiesigen Affilirten des Hrn. Michelis ihre Thätigkeit verdoppelt und verdreifacht. Am Samstag den 1. Februar hatten sie eine Zusammenkunft im „Falkensaale“, welcher nach glaubwürdigen Mittheilungen etwa 80 Personen beigewohnt haben können; freilich am Morgen des 2. Februar strömten Tausende in die „infallibilistischen“ Pfarckirchen. Nachdem nun seit dem 11. Januar kein Mittel unversucht geblieben ist, um darzutun, daß die weit- aus überwiegende Mehrheit der hiesigen Bevölkerung „antikatholisch“ sei, haben die Herren gestern Abend ihre Heeresmusterung abgeschlossen, indem sie unter einem Aufbruch sammt und sonders ihre Namen setzten und zum ewigen Gedächtniß abdrucken ließen. Es sind ihrer, bei einer Bevölkerung von über 10,000 Seelen, ganze 89 Mann. Die Liste trägt im höchsten Grad die wohlbekannte Signatur des Antikatholicismus; über ein Duzend notorische Freimaurer, eine größere Anzahl Beamter und Ange-

stellter, worunter drei Richter, dann „Dienstmänner“ und ähnliche Kirchenväter, nebst beruhigend dünn gesäten Bürgern. Diese glaubensmüthigen Männer nun erheben sich in „heiligem Kampfe“, um „Roms Tyrannis“ zu stürzen. Bittere, Rom! Der Staatsanwalt Fieser naht heran, Arm in Arm mit dem Dienstmann Mathias Böhn, um dem Reiche der Geistes knechtschaft ein Ende mit Schreden zu bereiten. Bittere, Rom!

Diese 89 sollen am nächsten Sonntag im Conciliumsaal, verstärkt durch Alles, was im Seckreis und in der Schweiz altkatholisch athmet, von Michelis und Friedrich erbaut und ermuntert werden; am Montag werden dann die Uebriggebliebenen zu einem Notar gehen, um öffentlich beurlunden zu lassen, was man schon längst von ihnen wußte. Das Herz thut Einem weh, wenn man bedenkt, welche schweren Kämpfen und Verfolgungen diese heldenmüthigen Christen entgegengehen. Namentlich sollen die beteiligten Staatsdiener, wenn sie an die in Karlsruhe maßgebenden Gesinnungen und Einflüsse denken, nur mit bangem, sorgenvollem Blicke in die Zukunft schauen. Möge der „Trost von oben“ ihnen nicht fehlen!

Uebrigens würde man sehr irren, wenn man hinter den 89 auch eben so viele Familien suchen wollte; diese stehen mit ihrer ultramontanen Borniertheit oft weilenweit hinter dem glaubensstarken, opferwilligen Vater und Ernährer.

Uebrigens wird Michelis heute schon in Konstanz erwartet, um den großen Sonntag in würdiger Weise vorzubereiten. Er hat ein Flugblatt vorausgeschickt, in welchem er am Anfang und am Ende den Constanz Localpatriotismus mit dem Constanz Concil zu kitzeln bemüht ist. — Und so mögen denn die großen Thaten des Constanz Urchristenthums anheben. Wenn am nächsten Dienstag die Welt noch steht und ich selber auch, dann werde ich Ihnen ein n kurzen Schlussbericht über den Verlauf der Sache mitzutheilen suchen.

Radolfzell, 4. Febr. Von Konstanz wird uns geschrieben: Der abgefallene Priester Michelis wird nächsten Donnerstag hierher kommen. Freitag und Samstag sind kleinere Versammlungen, am Sonntag, 9. Febr. um 2 Uhr, große (!) Versammlung im Kaufhaussaal, wozu die Ungläubigen und abgestandenen Katholiken aus dem ganzen Seckreis versammelt werden, am Montag darauf soll die Abstimmungscomödie stattfinden. Michelis läßt im Seckreis ein Flugblatt verbreiten, das zum Abfall vom wahren Glauben bereden soll und gratis vertheilt werden wird. Mehr wird es nicht werth sein! Bei der letzten Falschverurteilung, die sehr schwach besetzt war, sprachen die Herren Martignoni, Staatsanwalt Fieser, Kreisgerichtsrath Schmidt und der unvermeidliche Dr. Würth.

Wir wollen gelegentlich bemerken, daß Bischof Stroßmeier, der sich zur Zeit in Rom befindet, dem Unfehlbarkeitsdogma sich unterworfen und es in seiner Diocese verkündet hat. Vor dem Flugblatt, das eine Rede von Bischof Stroßmeier enthält, die er nie gehalten hat, warnen wir alle Katholiken. (Fr. St.)

Steinbach. Die liberalen Blätter können nicht anders, als die hiesigen Vorgänge lügenhaft zu entstellen. Die Landesztg. sagt, es seien die Männer aus Baden, Vichtenthal, Raffatt, Bühl, Bühlerthal, Altschweier und Umgegend zu Hunderten erschienen, um den Michelis zu hören; ei so lüg! Die ganze altkatholische Sippenschaft von hier und Umgegend betrug 39 Mann, die Bühler Juden eingerechnet. Diese hätten überall unterkommen und Michelis hätte überall über das Papstthum schimpfen können, sie hätten das Rathhaus nicht gebraucht. Die Landesztg. sagt ferner, der Gemeinderath habe das Rathhaus bewilligt gehabt; das ist wiederum gelogen; bloß der Bürgermeister und zwei Gemeinderäthe hatten die Genehmigung erteilt. Wir wollen einmal den Fall sehen, ein ultramontaner Agitator wolle in einer vorherrschend liberalen Gemeinde eine Rede halten auf dem Rathhause; die Liberalen würden es nicht dulden, selbst wenn der ganze Gemeinderath die Genehmigung erteilt hätte. Wir zweifeln sehr, ob dann auch vor dem Ultramontanen die Gendarmen hermarschiren müßten, um ihm den Eingang zu erzwingen. Als im Jahre 1864 die Katholiken eine Versammlung in Mannheim halten wollten (nicht im Rathhause), da wurde in den Blättern der Pöbel vorher aufgefodert zum „Auslaufen von Schwarzwild“; feingekleidetes und schmutziges Gesindel fiel mit Knütteln und Messern über die Katholiken her; weder Gendarmen noch Soldaten erschienen zu ihrem Schutze. Die Landesztg. und Conforen sagten nachher, es sei den Katholiken Recht geschehen, sie hätten sollen wegbleiben; es sei kein

Wunder, daß der Unwille des Volkes zum Ausbruch gekommen u. s. f.

Und nach solchen Vorgängen ist die Landesztg. im Stande, die Steinbacher einen fanatisirten Pöbel zu nennen, und das Einschreiten der Regierung anzurufen. — Wir erwarten, daß die Regierung dem Michelis das Handwerk lege, der im ganzen Lande herum seine Hezereien treibt. Oder sollte Michelis gar noch unter obrigkeitlichem Schutze die Einrichtungen der katholischen Kirche beschimpfen dürfen? Unseres Wissens sind die Gesetzesbestimmungen noch nicht aufgehoben, welche die öffentliche Herabwürdigung einer anerkannten Kirche mit Strafe bedrohen. (A. f. St. u. L.)

Aus der Saar. (Warnung.) Die gutmüthige Redaction des „Schwarzwälder Boten“ ist in die Falle gegangen, indem sie nichts Böses ahnend, aus der „Bad. Landesbase“ einen Artikel abdrucken ließ, welcher dem württemb. Staatsanwalte Anlaß zur Klage gab. Der betreffende Artikel enthielt nämlich eine unbegründete, schwere Verdächtigung eines württemb. Postbeamten. Diese Unvorsichtigkeit, der „Landesbase“ unbedingten Glauben zu schenken, mußte die Redaction des „Schwarzwälder Boten“ mit 100 Thlr. Strafe und Tragung sämtlicher Kosten büßen. Theuere Artikel der wahrenitsliebenden Base! Wird nun wohl die „Landesbase“, nachdem durch gerichtliches Urtheil der ihren Spalten entnommene Artikel als unwahre grundlose Verdächtigung gebrandmarkt ist, denselben widerrufen? (Fr. St.)

? Heidelberg, 5. Febr. Um aus einen Vorgeschmack vom „Fesfeuer“ zu verschaffen, faßten wir heute Courage und machten mit der größten Standhaftigkeit eine Vorlesung von Michelis mit. Wie für den correspondirenden Collegen der „Karlsruher Bzg.“ war auch für uns — die Anwesenheit sehr lohnend und interessant; wir sind nämlich nunmehr in der Lage die ergöbliche Thatsache constatiren zu können, daß der „große“ Reformator, welcher vor 3 Wochen vor einem Auditorium von etwa 200 Personen sein Colleg begann, heute noch ganzen 13 Mann den Frenzgang der Platon'schen Schriften haarscharf darzustellen sich abmühte. Die Scene spielte — welche Ironie! — im größten Pandekten-Saale der Universität, beleuchtet von 17 Gasflammen! Vor seinem Weggehen bemerkte Michelis: „Die nächste Vorlesung (Montag) werde ausfallen, weil die großen Actionen in Konstanz seine Gegenwart erforderten.“ Ja natürlich! Wer lacht da? Werkt denn Michelis noch nicht, daß er durch seine Behülfe den Altkatholiken den größtmöglichen Schabernack spielt?

* Aus Baden schreibt die Pfälzer Zeitung: „Wenn die Bad. Landesztg. jene Männer, die ihr Gemeindehaus nicht zu einem Unfug hergeben wollten, den „Sanhagel von Steinbach“ nennt, so ist dies von vornherein falsch. Steinbach, der Geburtsort des berühmten Erwin von Steinbach und Hymath des „Affenthalers“, ist ein sehr wohlhabendes, weinbauendes Dorf am Abhange der Jburg. Dort gibt es überhaupt keinen „Sanhagel“, wohl aber in den Städten, dem Sitze der „Intelligenz“ und der Charakterlosigkeit.“

München, 4. Febr. Die kirchenfeindlichen Gesetzentwürfe, welche dem preussischen Landtage vorliegen, sind ganz den vor einem Jahr veröffentlichten Vorschlägen des Professors Friedberg entsprechend. Man erinnert sich, daß dieser modern liberale Poscanonist damals den klugen Rath gab, man möge, falls seine Vorschläge zur Vernichtung des „Ultramontanismus“ acceptirt würden, die Ausführung der besonders energischen Maßregeln stets nach der Stimmung der jeweiligen Bevölkerung einer Provinz bemessen und der öffentlichen Meinung gegenüber kluge Vorsicht walten lassen. Die Maßregeln, meinte er, sollen gleichsam schrittweise angeführt werden, stets vorsichtig tastend, wie weit man in jedem einzelnen Fall gehen dürfe, ohne die katholische Bevölkerung zu sehr zu alarmiren. Dieser kluge Rath ist denn auch in den vier Gesetzentwürfen nicht ganz außer Acht gelassen worden. Man will offenbar die moderne Kirchenverfassung, ohne viel Aufsehen zu erregen, einführen. Während noch der im November eingebrachte Entwurf des Kirchenstrafgesetzes auch von „Gefängniß bis zu zwei Jahren“ spricht, hat man in den drei neuen Gesetzentwürfen gar keine Gefängnißstrafen, sondern nur Amtsentsetzung und namentlich große Geldstrafen angedroht. Warum? — ist klar. Man will das Volk nicht alarmiren durch zahlreiche Einsperrungen, sondern die Uebertretungen der betreffenden Gesetze möglichst still mit recht empfindlichen Geldstrafen abmachen. Das macht weniger Aufsehen, als wenn zahlreiche Bischöfe und Priester eingesperrt werden. Letzteres würde große Aufregung im Volke verursachen, — dem es nicht

gleichgültig wäre, seiner Hirten sich beraubt zu sehen. So calculirt man offenbar. Man hat dies von der „jungfräulichen“ Königin Elisabeth von England gelernt, welche durch dieses Geldstrafsystem die englischen und irischen Katholiken arm machte und so helotisirte. Trotzdem wird der Calcul nicht ganz richtig sich erweisen. Mit den exorbitanten Geldstrafen von 100 Thlrn., 200 Thlrn., 1000 Thlrn. wird man bald zu Ende sein; der weitaus größte Theil des deutschen Clerus ist nicht in der erfreulichen Lage, um so viel „gestraft“ werden zu können, man wird deshalb sehr bald von den Geldstrafen zur Gefängnißhaft übergehen müssen und die glaubenstrauen Bischöfe und Priester — wenn sie alle durch diese Gesetze „straffällig“ werden — ins Gefängniß werfen oder auf die Festungen abführen müssen, weil die Geldstrafen uneintreibbar sind, gemäß dem Satz: „Wo nichts ist zc.“ Summa summarum: Man wird finden, daß zwar der Rath des Hrn. Prof. Friedberg sehr fein, aber auf die Voraussetzung „kerikaler“ Reichthümer gegründet war, welche nur in den liberalen Köpfen existiren. Selbst wenn der gemäßregelte Clerus noch loyaler sein sollte als weiland der hl. Laurentius und demgemäß etwaige Ersparnisse für die neuen Strafgesetze reserviren sollte, so lange, bis sie zum letzten Groschen annerzt sind, so wird man doch bald erkennen, daß man mit Geldstrafen allein nicht zum Ziele kommt, sondern die Strafgesetze durch nachträgliche Festsetzung von Gefängnißstrafen „verbessern“ muß. (A. Pfz'g.)

Hamburg, 5. Febr. Einem Londoner Telegramme der „Börsehalle“ zufolge ist gegen die Eigenthümer des Dampfers „Mavillo“, obgleich dieselben spanische Unterthanen sind, auf den Rath juristischer Autoritäten bei dem englischen Admiraltätsgerichte eine Entschädigungsklage eingeleitet, weil der Zusammenstoß mit dem „Northfleet“ in englischen Gewässern stattgefunden hat. Der geforderte Schadenersatz beläuft sich auf 14,000 Pfd. St. Den Beklagten ist bereits die Vorladung zugegangen.

Bern, 6. Febr. Das Domkapitel des Bisthums Basel hat unter Berufung auf das canonische Recht die Ernennung eines Bisthumsverweisers verweigert, weil, da der Bischofssitz weder durch Todesfall vacant noch durch excommunicirt sei oder seine Entlassung genommen habe, seine Stelle nicht als erledigt betrachtet werden könne.

London, 6. Febr. Die heutige „Times“ enthält eine Analyse der Thronrede, mit welcher das Parlament heute eröffnet werden wird. Dieselbe besagt demnach: die Regierung habe von allen Seiten Versicherungen der Freundschaft empfangen; der Friede sei nirgends gestört; mehrere Nationen hätten ihre Mitwirkung bei den Bemühungen Englands zur Unterdrückung des Sklavenhandels an der afrikanischen Ostküste zugesichert. Mit Rußland seien seit 3 Jahren Unterhandlungen über die gegenseitigen Beziehungen in Centralasien im Gange. Schwaloff habe die Königin der freundschaftlichsten Gesinnungen des Czaren gegen England versichert. Was Frankreich anbelangt, so werde der Handelsvertrag die Freundschaft mit ihm befestigen. Thiers habe das Schiedsrichteramt über die englisch-portugiesischen Differenzen betr. das Grenzgebiet der nordamerikanischen Besitzungen angenommen. Die Rede erwähnt der in der Alabama- und San Juanfrage erfolgten Entscheidungen und zählt die Gesetvorlagen auf, welche den Parlamenten zugehen sollen, darunter eine Vorlage wegen Abänderung des höheren Unterrichtsystems in Irland.

New-York, 5. Febr. Nach hier eingetroffenen Nachrichten hat die Legislative der Sandwichinseln Unalipo zum König proclamirt, welcher alsbald hervorhob, daß er die Aufrechterhaltung unparteiischer und freundschaftlicher Beziehungen der Inseln zu allen Nationen sich angelegen sein lassen werde. — Der größte Theil seines Cabinets besteht aus Amerikanern. Charles Bishop ist Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Freie Conferenz.

Dienstag den 11. Februar, Vormittags 11 Uhr, im Hirchen zu Bühl.

Für den kranken Lehrer: von einer Gesellschaft von Geistlichen und Lehrern in Reudenu 4 fl., von Wiesen- thal 1 fl.

Briefkasten.

Nach R. Ihre Mittheilung ist zwar sehr interessant, allein wir könnten doch nicht eher Gebrauch davon machen, als bis wir maßgebenden Ortes dazu autorisirt würden. Man muß hierin vorsichtig sein.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bisping.

Friedingen.
Todesanzeige.
 Den 4. Februar, früh, starb, mit den hl. Sacramenten versehen, Pfarrer **Franz Xaver Kreuzer** in Friedingen, in einem Alter von 63 Jahren.
 Seine hochwürdigen Herren Mitbrüder werden um ein Memento gebeten.
 Friedingen, den 5. Febr. 1873.
 Die Hinterbliebenen.

Nachruf.
 Heute verließ uns der hochw. Hr. Vicar Knig nach anderthalbjährigem, segensreichen Wirken. Wir verlieren in ihm einen pflichttreuen, eifrigen Seelsorger, der in Kirche und Schule durch Wort und That die Liebe der ganzen Gemeinde sich erwarb. Es wäre unser Aller Wunsch gewesen, ihn noch lange in unserer Mitte wirken zu sehen, besonders in einer Zeit, wo ein glaubenseiferer Priester ein Glück für eine Gemeinde ist. Indem wir diesen Verlust aufs tiefste beklagen, geloben wir, eingedenk seiner Abschiedsrede, getreu zu halten an unserem heiligen Glauben und stets unsern kirchlichen Vorgesetzten gehorlich zu sein. Sollten wir nun auch eine geraume Zeit unsern Gottesdienst nicht mehr so pünktlich und regelmäßig erhalten wie bisher, so fügen wir uns dennoch den Anordnungen unserer Kirchenbehörde gehorsam, und leben der frohen Hoffnung, bald wieder mit einem Vicar von unserem hochwürdigen Herrn Bischof beschenkt zu werden.
 Da wir nun diesen Verlust aufs tiefste beklagen, wünschen wir zugleich der Gemeinde, die seinem Wirkungskreis bestimmt ist, Glück zu einem so würdigen Priester.
 Mit dem heftigsten Wunsche, Gott möge ihm auch ferner in seinem so schweren Verufe Kraft und Gnade geben, sagen wir nochmals herzliches Lebewohl!
 Auerbach bei Mosbach, den 4. Febr. 1873.
 Im Namen der Gemeinde
 Die Mitglieder der kath. Stiftungscommission.

Stereoscopen = Spezialität.
 Auswahl 100,000 Stück Bilder. 500 verschiedene Apparate. Ich offerire ord. Bilder zu 9 fr. schwarze Gruppen 9 fr., kolorirte 12 fr. Ansichten aller Länder der Welt in schöner gleicher Ausstattung (eigenes Fabrikat) zu 14 fr., Dugend 2 fl. 36 fr., und ebenso alle existirenden feineren Sorten zu billigsten Preisen. Neue Sendung empfanglich heute in ff. kolorirten Frauenbildern, Handwerker, Sonst und Jetzt zu 27 fr., Dugend 4 fl. 48 fr., sehr feine transparente Souverän von Schlössern u. Kirchen zu 35 fr. Ansichten von Kairo und Egypten 27 u. 35 fr., der Türkei u. Griechenlands 18 fr. Ansichten von Venedig, Ober-Italien, Rom, Pompeii, Sicilien zu 27 fr., Dugend 4 fl. 30 fr.
 Gute Apparate kosten bei mir 1 fl., von Mahagoni 1 fl. 45 fr. Vergrößerungs-Apparate 2 fl. 20 fr.; alle feineren Sorten zu festen billigen Preisen nach Preisliste, die an meiner Kasse gratis abgegeben wird.
Photographien-Kunst-Ausstellung in der Eintracht.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen, in Freiburg vorräthig in der literarischen Anstalt:

Die Katholiken im Deutschen Reiche,
 Entwurf zu einem politischen Programm von
 Wilhelm Emmanuel
Freiherrn von Ketteler,
 Bischof von Mainz.
 8^o. 8 1/2 Bogen. geh. 48 fr.
 Unter Kreuzband franco 52 fr.
Mainz 1873. Franz Kirchheim.

Banaccordbegebung.
 An dem Sacristienbau der Pfarrkirche zu Grafenhausen, Amis Ettenheim, sollen einige Bauveränderungen und Reparaturen, bestehend in
 Maurerarbeiten . . . 356 fl. 22 fr.
 Zimmermannsarbeiten . . . 291 fl. 3 fr.
 Schreinerarbeiten . . . 56 fl. 58 fr.
 Glaserarbeiten . . . 21 fl. 4 fr.
 Schlosserarbeiten . . . 64 fl. 3 fr.
 Blechnerarbeiten . . . 46 fl. 2 fr.
 Tischlerarbeiten . . . 29 fl. 14 fr.
 Hafnerarbeiten . . . 60 fl. — fr.
 Cementbodenarbeiten . . . 95 fl. 8 fr.
 im Anschlag zu
 vorgenommen und in Commissionswege in Accord gegeben werden.
 Die zur Uebernahme derselben Aufträgen werden eingeladen, ihre in Procenten des Ueberschlages auszudrückenden schriftlichen Angebote längstens bis
Dienstag den 18. Februar 1873 versiegelt und mit passender Aufschrift versehen bei kath. Stiftungscommission Grafenhausen portofreieinzureichen, wofelbst inzwischen die Pläne, Ueberschläge und Bedingungen zur Einsicht aufgelegt sind.
 Freiburg und Grafenhausen, den 31. Januar er 1873.
 Erzbischöfl. Katholische Bauamt. Stiftungscommission.

Gute Gelegenheit, von der Weltausstellung in Wien profitiren zu können.
Bildhauer
 finden in Wien unter sehr guten Bedingungen dauernde Beschäftigung. Verlangt wird, daß dieselben im Modelliren, in der Holzschneiderei, sowie in der Gypsarbeit tüchtig sind. Adressen liegen bereit bei Herrn Bildhauer **Dollesched** in Wien, IV. Bez., Wienstr. 21.
 Für den Verkauf von **Nähmaschinen** auf den Landorten werden tüchtige Agenten zu engagiren gesucht bei hoher Provision. Franco-Offerten besorgt die Expedition d. Blattes unter W. G. 101. mit Beilegung einer Freimarke.

Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung
 in der **Eintracht**. Täglich Früh 10 bis Abends 9 Uhr. Entré 30 fr.; 6 Billets 2 fl., Abonnements 3 fl. Stereoscopen-Verkauf. Preisliste gratis.

Lehrstelle = Gesuch.
 Ein junger Mensch, der die mechanische Schlosserei zu erlernen wünscht, sucht eine Lehrstelle. Anerbieten sind zu richten an: I. B. in Waldhausen, Post Schefflenz 2.2.

Von Frankfurt a. M. direct mit jeder Post
 befördere ich die meiner Annoncen-Expedition zur Vermittlung aufgegebenen Inserate, ohne Anrechnung von Provision oder Porto, zu den Original-Preisungen an die für die verschiedenen Zwecke
bestgeeigneten Zeitungen des In- und Auslandes.
 Meine Provision beziehe ich als officieller Agent von den betreffenden Zeitungen.

Rudolf Mosse, Annoncen-Expedition Frankfurt a. M.
 45. Beil. Berlin, Wien, Nürnberg, München, Hamburg, Zürich, Straßburg, Breslau, Halle a. S., Leipzig, Stuttgart, Prag.
 Alleinige Inseraten-Nacht: „fliegende Blätter“, „Kladderadatsch“, „Figaro“.

Die Feier der ewigen Anbetung
 des hochheiligen Frohnleichnam's unseres Herrn Jesu Christi. Nach dem Handbüchlein der Erzbruderschaft Sanctissimi Corporis Christi für die Erzdiocese Freiburg bearbeitet. Preis 4 fr. Zu haben bei der Expedition d. Bl. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Geld auszuleihen.
 Bei dem kath. Kirchen- und Schul-fonde Karlsruhe liegen 5000 fl. gegen 5 1/2 oige. Verzinsung und doppelte Sicherheit in Liegenschaften zum Ausleihen im Ganzen oder in Theilbeträgen bereit.
 Anmeldungen hierauf wollen beim kath. Stadtpfarramt Karlsruhe mittelst Einfindung der betreffenden Verlags-scheine gemacht werden. 3.3

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.
 Freitag 7. Febr. Erstes Quartal. 20. Abonnements-Vorstellung. Eingetretener Hindernisse wegen statt der angekündigten Oper „Die lustigen Weiber von Windsor“: **Martha**, oder: **Der Markt zu Richmond**. Oper in 4 Akten von Flotow. Nancy: Fräulein Kindermann vom kön. Hoftheater in München, als Gast. Anfang halb 7 Uhr.
 Sonntag 9. Febr. Erstes Quartal. 21. Abonnements-Vorstellung. **Der Waffenschmied**. Komische Oper in 3 Akten von Vorling. Irmentraut: Fräulein Kindermann, vom königl. Hoftheater in München, als Gast.

Geburten:
 5. Febr. Luise Elisabeth, Vater Anton Gerstner, Maurer.
 Eheschließungen.
 30. Jan. Moritz Greiner von Konstanz, Geometer, mit Wilhelmine Schönmann von hier.
 1. Febr. Karl Schill, Schlosser von hier, mit Christine Hagel, verwitwete Edian, von hier.
 1. " Ludwig Hülß, Säger von hier, mit Susanna Zipperer von Unterwisheim.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872 anfangend:
 Abgang von Karlsruhe.
 Nach Rastatt und Baden:
 1¹⁰*, 6⁴⁵, 7³⁵*, 10⁴⁵, 1⁴⁵, 2³⁰*, 4³⁰*, 5¹⁵, 7³⁰.
 Nach Bruchsal und Heidelberg:
 2¹⁰*, 7¹⁰, 9, 11⁰⁵*, 12⁴⁰, 1⁴⁰*, 4³⁵, 7¹⁰*, 8⁴⁰.
 Nach Pforzheim (Mühlacker).
 7⁴⁵, 10¹⁰, 1³⁰*, 1⁴⁵, 5⁵, 7⁴⁵, 11⁵⁰*, 5³⁰, 6³⁰*, 9⁴⁵, 12³⁰, 1³⁰*, 4⁴⁵, 9³⁰.
 Von Pforzheim nach Karlsruhe:
 Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
 Hauptbahnhof: 6¹⁰, 9³⁰, 2, 7¹⁵.
 Von Mannheim nach Karlsruhe:
 5¹⁰, 10³⁰, 2⁴⁰, 6⁴⁵.
 Nach Maxau (Hauptbahnhof):
 6⁴⁰, 8³⁰, 10⁴⁰, 2⁴⁵, 6⁵.
 Die mit * bezeichneten Züge sind Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 6. Februar.

Staatspapiere.	Pr. comptant	Actien und Prioritäten.	Banken und Wechsel.	Wechsel-Cours.
Preuss. 4 1/2% Consol. Oblig.	103 1/2	Russland 5% Obligationen v. 1871	89 1/2	Amsterdam f. S.
4 1/2% do.	102	Belgien 4 1/2% Obligationen	97 1/2	Bayern 100
4% do.	—	Schweden 4 1/2% Obl. in Thaler	101 1/2	Berlin 104 1/2
5% Obligationen	105 1/2	Schweiz 4 1/2% Eigenmossens-Obl. L. G.	107 1/2	Bremen 176 1/2
4 1/2% do.	10	4 1/2% Berner Obligationen	98 1/2	Breslau 98 1/2
4% do.	98 1/2	America 6% Bonds 1882 v. 1862	104 1/2	Frankfurt 87 1/2
3 1/2% do. v. 1864	87	6% do. 1885 v. 1865	97 1/2	Hamburg 105
5% Obligationen.	—	5% do. 1904 v. 1864	93 1/2	Köln 116 1/2
4 1/2% (Rus. 1 Jahr.)	100	3% neue Schuld von 1869	26 1/2	Leipzig 105
4% (Rus. 1 Jahr.)	98 1/2	Preuss. 5% Rente. Fr. 28 Kr.	85 1/2	London 118 1/2
5% Obligationen	103 1/2	do. leere	—	Madrid 116 1/2
4 1/2% do.	100	Actien und Prioritäten.		Paris 92 1/2
4% do.	98 1/2	Deutsche Bank	114 1/2	Wien 107 1/2
3% do.	100	3% Frankf. Bank à fl. 500	141 1/2	
4% do.	95	4% Darmstädter Bank-Wetten zu fl. 250	482 1/2	
5% do.	105	3% Defter. Nationalbank à fl. 200 3 Kr.	104 1/2	
5% do.	—	3% do. Credit-Actien O. W.	3 8 1/2	
5% do.	102 1/2	Stuttgarter Bank	111 1/2	
4% do.	98 1/2	5% Elisabethbahn à fl. 200	163 1/2	
5% Silberrente B. 4 1/2%	87 1/2	5% Rudolph-Eisenbahn 2. Em. à fl. 200	183	
4% Silberrente B. 4 1/2%	83 1/2	4% Ludwig-Beghauer Eisenbahn fl. 500	193	
5% do.	6	4 1/2% Bayer. Obbahn	127	
5% Ang. C. B. Anl. 1868	76 1/2	4% Hessische Ludwigsbahn à Thlr. 200	—	
5% do.	90 1/2	5% Defter. Staats-Eisenbahn à 500 Kr	135 1/2	